

Forderungen von Fridays For Future Austria zur Ökosozialen Steuerreform



Eckpunkte

- **Einführung einer CO₂-Steuer** auf sämtliche fossile Energieträger
- **Beginn mit 1.1.2022**
- **Wirkung:** Reduktion von **5 Mio. Tonnen CO₂** im Jahr 2030
- **Preis:** am Emissionsreduktionsziel orientiert
 - mind. **80 Euro/ Tonne CO₂** ab 1.1.2022
 - mind. **180 Euro/ Tonne CO₂** ab spätestens 2030
- **Keine Gegenrechnung** mit bestehenden (Energie-)Steuern
- **Abschaffung fossiler Subventionen**
- **Rückvergütung** der Einnahmen
 - Klimabonus
 - Förderung und Investitionen
- Bestmögliche Einbettung in die Dekarbonisierungsstrategie
- Information an Bevölkerung zur sozial gerechten Ausgestaltung

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Klimakrise (Pariser Klimaabkommen), internationale und nationale Vorgaben (EU-weite THG Reduktion von 55% bis 2030, Klimaneutralität 2040 in Österreich) sind umfassende gesetzliche Maßnahmen zur Emissionsreduktion notwendig. Eine ökosoziale Reformierung des Steuersystems ist unumgänglich. CO₂-Steuern senken Emissionen und stellen ein wichtiges Markinstrument für die Dekarbonisierung mehrerer Sektoren (v.a. Gebäude und Verkehr) dar. Um die Steuerreform effektiv und sozial gerecht zu gestalten, fordern wir:

- Die Einführung einer **CO₂-Steuer** auf sämtliche fossile Energieträger (Öl, Gas, Kohle).
- **Start mit 1.1.2022**, wie im Regierungsprogramm versprochen
- **Höhe** der CO₂-Steuer:
 - Der Preis für eine Tonne CO₂ muss sich **am Ziel der Emissionsreduktion orientieren**. Wir fordern, dass durch die ökosoziale Steuerreform spätestens bis zum Jahr 2030 **jährlich 5 Millionen Tonnen CO₂** eingespart werden. Bei

absehbarer Nichterreichung der Reduktionsziele soll der CO₂-Preis vorausschauend angehoben werden (ähnlich zum Schweizer Modell).

- Um eine emissionsreduzierende Wirkung entfalten zu können, muss aber ein Preis von mindestens **80 Euro pro Tonne CO₂ ab 1.1.2022 und ein rascher Anstieg auf 180 Euro bis spätestens 2030** festgelegt werden. Die Definition eines Preiskorridors ist wichtig für die Planungssicherheit.
- **Keine Gegenrechnung** der CO₂-Steuer mit bereits existierenden (Energie-) Steuern wie beispielsweise Mineralölsteuer, motorbezogene Versicherungssteuer, Maut, etc.
- **Abschaffung aller fossiler Subventionen** wie Dieselprivileg, Dienstwagenprivileg, Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge, Ökologisierung der Pendlerpauschale, etc.
- **Rückvergütung der Einnahmen an die Bevölkerung:**
 - Die Hälfte der Einnahmen soll direkt an die Bevölkerung pro Kopf als **Klimabonus** rückverteilt werden.
 - Die andere Hälfte sollte im Sinne der Klimagerechtigkeit dazu verwendet werden, um **einkommensschwache Haushalte bei der Klimawende zu unterstützen** und damit zusätzlich für Entlastung zu sorgen. Darunter fallen zum Beispiel Förderungen für Heizungstausch, Gebäudesanierung, Ausbau des ÖPNV
- **Bestmögliche Einbettung** der CO₂-Steuer in **gesamtheitliche Strategie zur Emissionsreduktion**. Im Sinne der Wirkungsorientiertheit muss die CO₂-Steuer mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen verknüpft werden, wie einer Ökologisierung des Mietrechts, und öffentlichen Investitionen in klimaschonende Infrastruktur.
- **Information an die Bevölkerung** zum wissenschaftsbasierten Stand der Klimakrise und der sozial gerechten Verwendung der Steuereinnahmen, um die gesellschaftliche Akzeptanz der ökosozialen Steuerreform zu erhöhen.
- **Vorteile einer CO₂-Steuer gegenüber einem Emissionshandel:**
 - Rasche Umsetzbarkeit
 - Geringerer Verwaltungsaufwand
 - Bessere Planbarkeit für Unternehmen und Bevölkerung
 - Bei Verfehlen der erwünschten Wirkung kann schneller reagiert werden.